



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022	258
Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	258
Öffentliche Bekanntmachungen	262
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lo 14 „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	262
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan VBB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	265
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lo 14 „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“ (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)	268
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan	270
Öffentliche Ausschreibungen	272
Verwertung von Altpapier (kommunales Altpapier und PPK - Verpackungen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena)	272

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. August 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. August 2021)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die nachfolgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 25.03.2021 Nr. 21/0781-BV und vom 27.04.2021 Nr. 21/0859-BV hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.08.2021, Aktenzeichen 240.3-1512-003/21-J die Haushaltssatzung nach §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 S. 1, 76 Abs. 3 S. 1, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO, des § 36 Abs. 1 ThürVwVfG und des § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürVwKostG für die Haushaltsjahre 2021/2022 rechtsaufsichtlich genehmigt und ihre Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 ThürKDG zugelassen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice Am Anger 28, 2. Etage im Zeitraum vom 23.08.2021 – 06.09.2021 öffentlich ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Coronabedingt ist eine vorherige Terminabsprache unter Tel. 03641 / 49 3006 notwendig.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021/2022 wird der Haushaltsplan im FD Finanzen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt:
Jena, den 12.08.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Christian Gerlitz
(Bürgermeister und Dezernent
für Stadtentwicklung und Umwelt)

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. Nr. 17/2020 S. 277, 279) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden

1. im Ergebnisplan

	2021	2022
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	349.733.150 €	336.158.960 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	360.979.420 €	362.207.640 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-11.246.270 €	-26.048.680 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	-11.246.270 €	-26.048.680 €
- die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €	0 €

- die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis auf	-11.246.270 €	-26.048.680 €

2. im Finanzplan

	2021	2022
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	337.931.550 €	325.911.440 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	335.668.320 €	337.673.470 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.263.230 €	-11.762.030 €

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	2.263.230 €	-11.762.030 €
---	--------------------	----------------------

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.482.070 €	18.264.240 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.192.740 €	38.851.990 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.710.670 €	-20.587.750 €

- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	17.417.680 €	9.029.940 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.417.680 €	-9.029.940 €

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €	0 €

	2021	2022
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	355.413.620 €	344.175.680 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	391.278.740 €	385.555.400 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-35.865.120 €	-41.379.720 €

festgesetzt.

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2021	2022
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	2021	2022
	50.000.000 €	50.000.000 €

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2021
- Sondervermögen KIJ auf	10.500.000 €	20.200.000 €
- Sondervermögen KSJ auf	10.050.000 €	0 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt für

	2021	2022
- Sondervermögen KIJ auf	32.770.000 €	0 €
- Sondervermögen KSJ auf	6.202.000 €	7.053.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite

aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	2021	2021
- Sondervermögen KIJ auf	800.000 €	0 €
- Sondervermögen KSJ auf	0 €	0 €

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird

festgesetzt für

	2021	2022
- Sondervermögen KIJ auf	10.000.000 €	11.000.000 €
- Sondervermögen KSJ auf	6.500.000 €	6.500.000 €
- Sondervermögen KMJ auf	3.000.000 €	3.000.000 €

§ 6
Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	495 v. H.	495 v. H.
b) Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

**§ 7
Stellenplan**

		2021	2022
Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen beträgt	VbE	1.300,67	1.296,88

**§ 8
Eigenkapital**

		2021	2022
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2019) beträgt		721.613.985 €	718.597.985 €

		2021	2022
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2020)		718.597.985 €	
31.12. des Haushaltsjahres (2021)		707.351.715 €	707.351.715 €
31.12. des Haushaltsjahres (2022)			681.303.035 €

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 12.08.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Christian Gerlitz
(Bürgermeister und Dezernent
für Stadtentwicklung und Umwelt)

(Siegel)

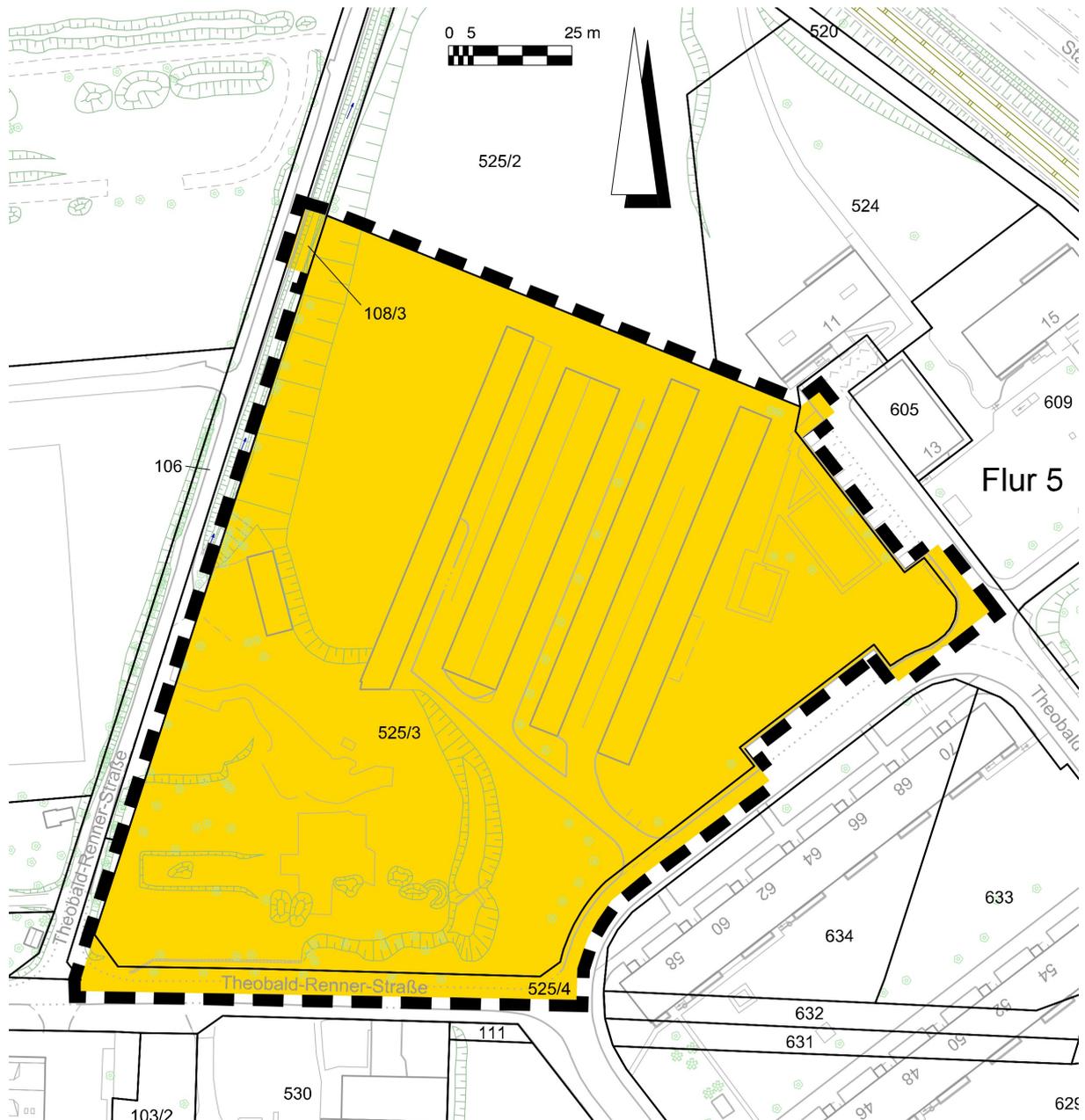
Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lo 14 „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 09.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
Im Einzelnen wurde beschlossen:

- 001 Für das Vorhaben „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“ in Lobeda-West soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
- 002 Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Lobeda:
- Flur 5, Flurst.-Nr. 525/3,
 - Flur 6, Flurst.-Nr. 525/4 (teilweise) sowie
 - Flur 6, Flurst.-Nr. 108/3 (teilweise).
- Es besteht aus einem Grundstück im Nordosten von Lobeda-West, auf welchem sich derzeit eine Garagenanlage und der Lagerplatz einer Tiefbaufirma befinden (Flurst. 525/3) sowie Teilen der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die für Anschlüsse der verschiedenen Verkehrsanlagen (Zufahrten, Geh- und Radwege) benötigt werden.
Das Plangebiet ist umgeben von der Theobald-Renner-Straße im Osten, Süden und Westen sowie einer dicht bewachsenen Fläche im Norden.
- 003 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:
- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von 6 einzelnen Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 150 Wohnungen
 - Anordnung der Häuser um einen begrünten Anger
 - Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität
 - Begrünung der Dachflächen
 - Erhalt von möglichst vielen vorhandenen vitalen Bäumen außerhalb der Baufelder
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen des nördlich angrenzenden Gehölzbestandes sowie des nordwestlich benachbarten Wassergrabens
 - Baubegleitung durch eine ökologische Bauüberwachung
 - Unterbringung des überwiegenden Teils der Stellplätze in einer Tiefgarage mit Einfahrt von Südwesten
 - Herstellung der Medienanbindung über die in den öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Schaffung von attraktiven Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität
 - Integration verschiedener Spielmöglichkeiten für Kinder in die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen
 - Verknüpfung des Areals mit dem umgebenden Fuß- und Radwegenetz
 - Schaffung und Sicherung der fußläufigen Durchlässigkeit des Areals für die Öffentlichkeit.

Eingenordeter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß Einleitungsbeschluss geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Begründung

Veranlassung:

Der Vorhabenträger jenawohnen GmbH beabsichtigt die Entwicklung des an der Theobald-Renner-Straße gelegenen Areals zu Wohnzwecken.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden über die o.g. Planungsziele hinaus folgende weiteren Ziele verfolgt:

- Errichtung eines familienfreundlichen, aufgelockerten Wohnquartiers mit 2- bis 5-Raum-Wohnungen, davon mehr als die Hälfte mit vier oder fünf Zimmern
- Ausweisung von 20 % der Wohnungen als mietpreisgebundene Sozialwohnungen
- Ausbildung von 20 % der Wohnungen barrierefrei nutzbar

Standort, Geltungsbereich:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich zwischen mehreren Ästen der Theobald-Renner-Straße,

unmittelbar nordwestlich der vorhandenen Wohnbebauung.

Der Standort befindet sich relativ zentral innerhalb des Ortsteiles Neulobeda. Eine Vielzahl von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur befindet sich in fußläufiger Entfernung.

Derzeit befinden sich auf dem Gelände eine Garagenanlage und der Lagerplatz einer Tiefbaufirma. Im Bereich des Lagerplatzes befand sich früher ein Heizwerk, dessen oberirdische Teile bereits abgebrochen wurden.

Die Wohnbebauung der Umgebung besteht aus den zuerst errichteten Wohnblocks von Neulobeda sowie zwei Punkthäusern mit einer Wohngebietsgaststätte.

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Untersuchung von Alternativlösungen:

Für die Auswahl des städtebaulichen Konzeptes aus mehreren Varianten wurde im Vorfeld der Antragstellung durch den Vorhabenträger ein städtebaulicher Wettbewerb mit sechs renommierten Planungsbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Büros durchgeführt.

Der Siegerentwurf überzeugte die Jury dadurch, dass er sich städtebaulich sehr gut integriert und gleichzeitig eine deutliche Erkennbarkeit als Quartier ermöglicht.

Vorgesehene Bebauung, Erschließung und Umfeldgestaltung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von sechs fünfeckigen Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 150 Wohnungen. Die Häuser gruppieren sich um einen großzügigen begrünten Anger. Dieser ist als identitätsstiftende Mitte des Quartiers, als gemeinsamer Garten für die Bewohner und als gemeinschaftlicher Erschließungs- und Aufenthaltsraum konzipiert. Daher ist vorgesehen, die Eingänge aller Gebäude zum Anger zu orientieren.

Die Zielsetzung des Entwurfs besteht darin, ein Quartier mit eigenem, unverwechselbarem Charakter und einer hohen individuellen Wohnqualität zu schaffen und hierfür die landschaftlich exponierte Lage des Standortes auszunutzen. Das Quartier ist so konzipiert, dass möglichst alle Wohnungen von dieser Lage profitieren. Die polygonalen Grundrissformen und die Anordnung der Balkone an den Ecken ermöglichen jeder Wohnung einen ungestörten Blick in die anliegenden Landschaftsräume. Die Freiräume werden so gestaltet, dass die Landschaft unmittelbar an die einzelnen Häuser heranreicht. Für den Großteil der Erdgeschosswohnungen ist ein ebenerdiger Zugang zu den die Gebäude umgebenden Privatgärten vorgesehen.

Alle Wohnungen werden barrierefrei über Aufzüge erschlossen und so konzipiert, dass sie barrierefrei nutzbar ausgestaltet werden könnten. Gemäß Förderrichtlinien ist für 20 % der Wohnungen von vornherein eine barrierefreie Nutzbarkeit vorgesehen. Zudem ist im Erdgeschoss jedes Gebäudes eine rollstuhlgerechte Wohnung geplant.

Die Gebäude sollen im Untergeschoss durch eine gemeinsame ringförmige Tiefgarage verbunden werden. Die Zufahrt ist von Südwesten vorgesehen. Die Tiefgarage soll ca. 130 Stellplätze aufnehmen und auch Zugang zu den Fahrradstellräumen bieten. Weitere Stellplätze beinhaltet das Vorhaben oberirdisch im Südosten und Osten entlang der Theobald-Renner-Straße sowie im Südwesten in der Nähe der Tiefgaragenzufahrt.

Sowohl im Bereich des zentral angeordneten Angers als auch außerhalb der Gebäudegruppe ist jeweils ein umlaufender Fußweg geplant. Beide Wege werden zwischen den Gebäuden durch sechs Verbindungswege untereinander sowie mit der Umgebung verknüpft, so dass ein engmaschiges Wegenetz für den Fuß- und Radverkehr entsteht, welches in Abschnitten auch für Rettungsfahrzeuge befahrbar ist.

Mit der Gestaltung der Außenanlagen des Quartiers soll sowohl auf die Bedürfnisse der Bewohner eingegangen werden als auch die Nachhaltigkeit des Vorhabens u.a. durch Optimierung des Mikroklimas, Regenwassermanagement und Biodiversität gefördert werden.

Der Vorhabenträger strebt eine ressourcenschonende und wirtschaftliche Bauweise mit optimalen gebäudebezogenen Lebenszykluskosten an, einbezogen ein minimaler Primärenergiebedarf bei Gewährleistung eines guten Standards der Behaglichkeit.

Die Gebäude sollen in einen parkartigen Bereich eingebunden werden, der aus Grünflächen für Spiel und Aufenthalt mit Sitzbänken, Bäumen, Sträuchern und einigen Spielpunkten besteht. Hinzu kommen ein Sandspielbereich für kleine sowie ein Kletter- und Bewegungsbereich für größere Kinder.

Erhalten bleiben soll der im Nordwesten an das Plangebiet grenzende Wassergraben, der nur im Bereich der im Norden geplanten Weganbindung (mittels einer kleinen Brücke) in den Geltungsbereich einbezogen wird. Auch der im Plangebiet entlang des Grabens vorhandene artenreiche Gehölzstreifen soll soweit möglich erhalten werden.

Das Ziel, Eingriffe in wertvolle Naturräume zu vermeiden, gilt auch für die an das Plangebiet grenzenden Flächen, insbesondere für den nördlich an das Baugrundstück grenzenden Gehölzbestand und den seitlich davon weiterführenden

Wassergraben. Zur Sicherung der erhaltenswerten Naturräume und einer insgesamt ökologisch verträglichen Realisierung des Vorhabens wird der Umsetzungsprozess durch eine ökologische Bauüberwachung begleitet. Vorbereitend hierfür werden ein Baumbestandsplan und ein Konfliktplan erstellt, um potenzielle Konflikte rechtzeitig erkennen und begrenzen zu können.

Durch die Wahl eines integrierten, bereits erschlossenen, verkehrlich sehr gut mit dem Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) erreichbaren und zudem überwiegend bereits versiegelten Standortes für die neue Wohnbebauung hat das Vorhaben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Klima. Mit geeigneten Festsetzungen zu entscheidenden baulichen und grünordnerischen Details bzw. deren Vereinbarung in dem zwischen Stadt und Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag können überwiegend positive Auswirkungen auf das Klima erzielt werden. Konkret bewertet werden kann dies jedoch erst gegen Verfahrensende, wenn die entsprechenden Festsetzungen bzw. Vereinbarungen getroffen wurden.

Für die Medien ist die Anbindung an die in der Umgebung bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen geplant.

Details der geplanten Bebauung, Erschließung und Umfeldgestaltung können der beigefügten Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) mit den Abbildungen 1 (Lageplan), 2 (Tiefgarage) 3 (Erdgeschoss), 4 (Geländeschnitt) und 5 (Perspektive) entnommen werden.

Übergeordnete Planungen:

Im seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind die zur Bebauung vorgesehene Flächen fast vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Daher kann das Konzept des Vorhabenträgers in einen Bebauungsplan übertragen werden, ohne dass es hierfür einer Anpassung des FNP bedarf.

Sowohl im bisherigen Konzept zur Wohnbauflächenentwicklung Jena 2030 als auch in der neuen Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035 wird das Areal als geeignet für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern eingestuft.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen, ergänzt durch zusätzliche Formen der Beteiligung.

Bereits im Vorfeld des Planverfahrens stellte der Vorhabenträger jenawohnen GmbH das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs am 10.09.2020 der Presse, dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sowie dem Ortsteilrat Neulobeda vor. Anschließend wurde das Projekt über mehrere Wochen durch den Vorhabenträger in Lobeda-West öffentlich ausgestellt und dabei während der Öffnungszeiten von Mitarbeitern erläutert.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 16.08.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan VBB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I D. 1728) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341) hat der Stadtrat der Stadt Jena für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet am 25. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 BauGB unter der Beschluss-Nr. 20/0707-BV den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ als Satzung beschlossen.

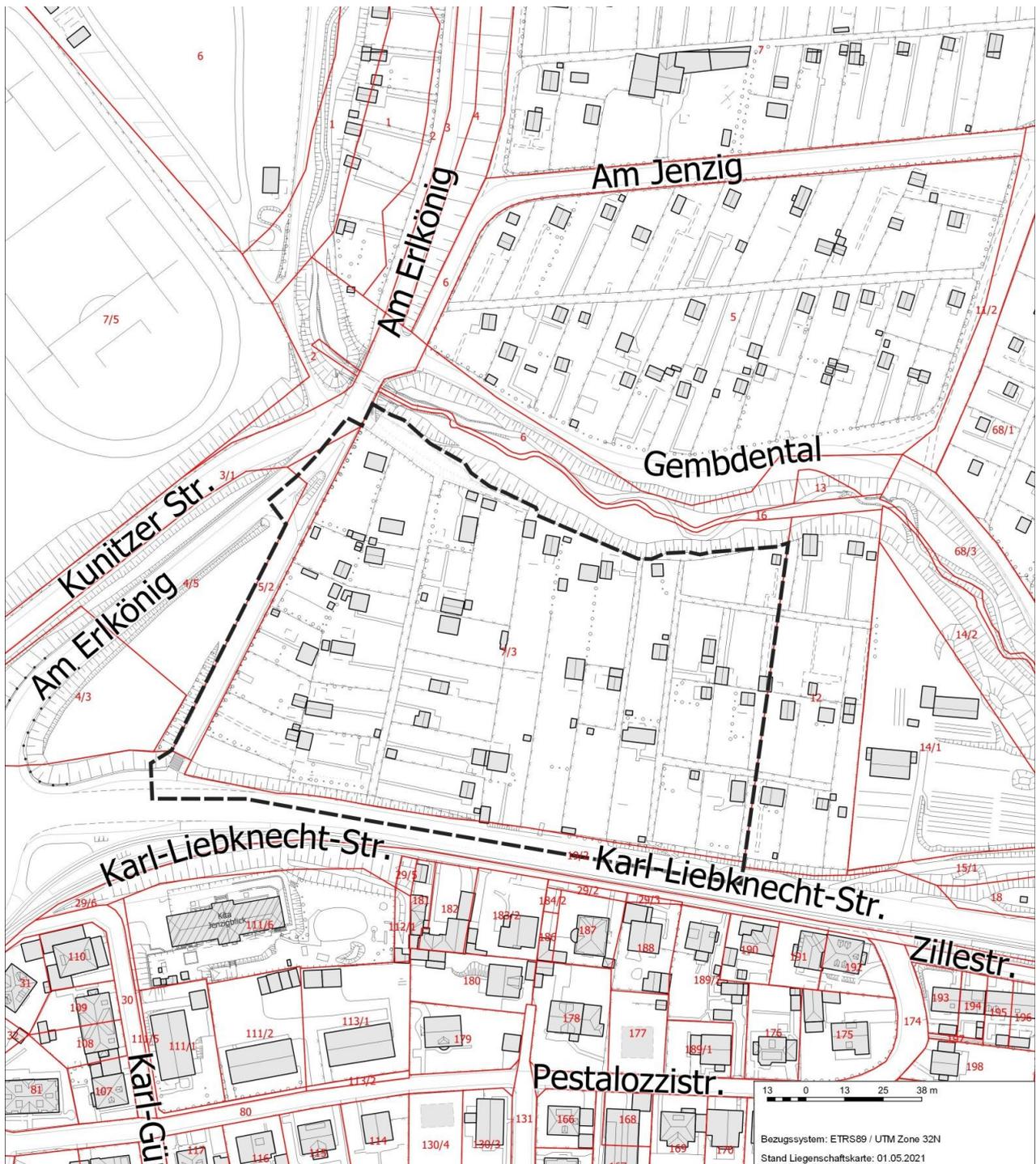
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils vom 07. Dezember 2020. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 07. Dezember 2020 mit dem Umweltbericht und den Maßnahmeblättern.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nicht beanstandet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Stadt Jena: Gemarkung Wenigenjena, Flur 11, Flurstücks-Nr. 5/2, 4/5 (teilweise), 7/3 (teilw.), 3/1 (teilw.), 19/2 (teilw.)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich dargestellt.

Übersichtsplan (eingenordete unmaßstäbliche Darstellung)



Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045) sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena in der Fassung vom 15.08.2003, zuletzt geändert am 27.04.2021 (Amtsblatt Nr. 20/21 vom 20.05.2021, S. 154), bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan VBB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht und Maßnahmeblättern sowie einer zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Jena, den 16.08.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

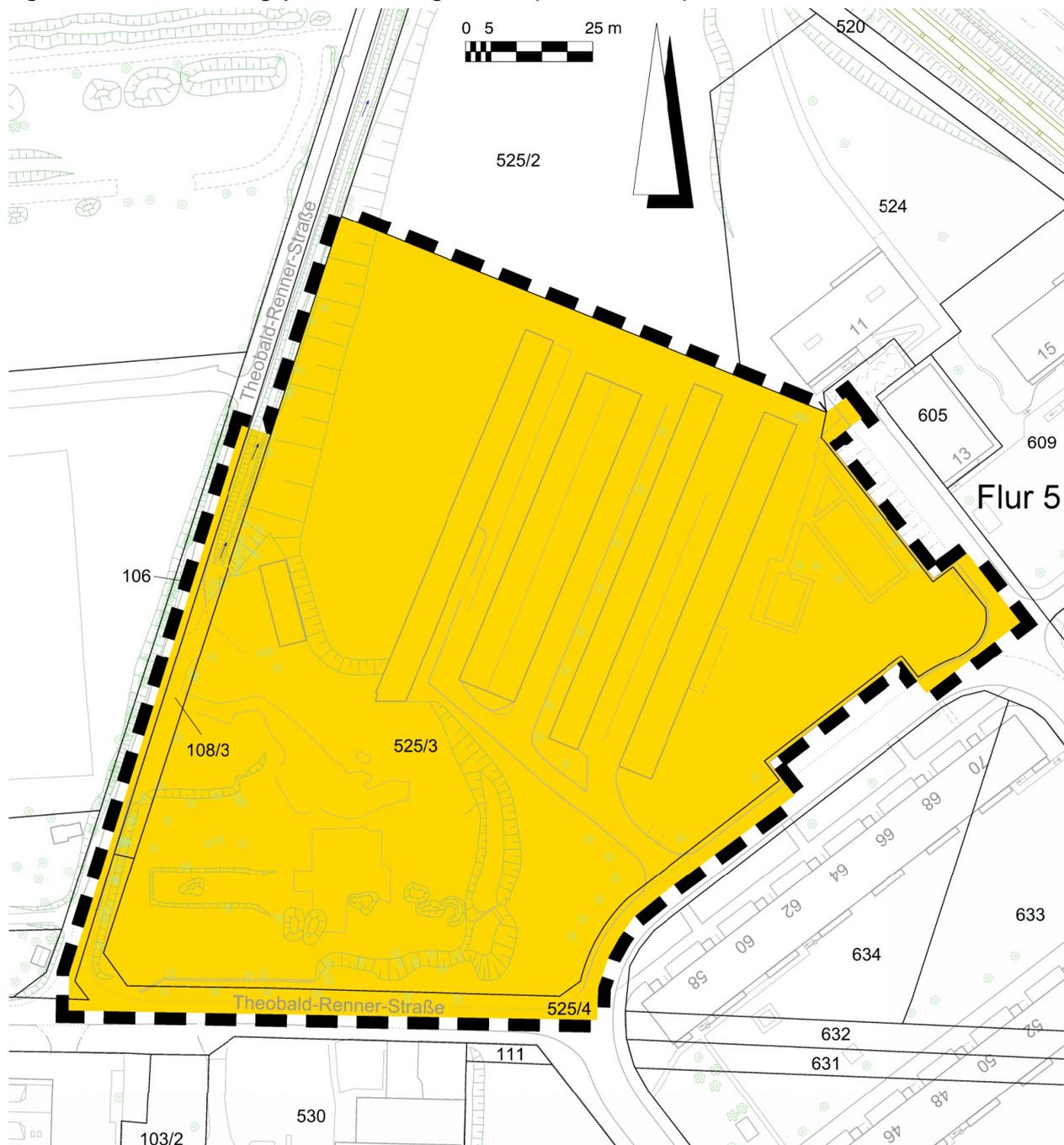
gez. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lo 14 „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“ (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 09.12.2020 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lo 14 „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“ beschlossen. Die Öffentlichkeit soll nun frühzeitig über den Vorentwurf des Bebauungsplans informiert und ihr Gelegenheit zur Erörterung gegeben werden.

Eingenordeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Gestrichelt umrandeter farbiger Bereich = gemäß Vorentwurf vorgesehener Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Hiermit wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lo 14 „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“ bekanntgemacht.

Der Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lo 14 „Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan, wird mit der Begründung in der Zeit

vom 27. August bis einschließlich 10. September 2021

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zu den Auslegungsunterlagen sind Abbildungen des städtebaulichen Modells des Vorhabens zu sehen.

Ergänzend sind **die benannten Planunterlagen und das städtebauliche Modell** innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 10. September 2021 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Folgende Fachgutachten wurden bereits erstellt und liegen öffentlich aus:

- a) zu Geologie und Boden
- **Fachgutachten „Geotechnischer Bericht zur Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung“** mit Aussagen zu Baugrund, Baugrundeignung und bautechnischen Folgerungen
 - **Fachgutachten „Bodenschutzrechtliche Detailuntersuchung“** für das Areal des Alten Heizhauses Lobeda-West mit Aussagen zu Vornutzungen, Belastungen, Gefährdungsabschätzung und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen
- b) zum Schallschutz
- **Fachgutachten „Schalltechnische Voruntersuchung“** mit Ermittlung und Beurteilung der auf die geplante Wohnbaufläche einwirkenden Verkehrsgeräusche sowie Aussagen zum Schallimmissionsschutz
- c) zum Verkehr
- **Fachgutachten „Untersuchung für die Abschätzung des Stellplatzbedarfs“** mit Aussagen zu Analyse, Ermittlung von Vergleichswerten und Bedarfsabschätzung

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf der hier genannten Internetseite der Stadt eingesehen werden:

www.planen-bauen.jena.de/de/schriftenreihe-schriften-zur-stadtentwicklung

- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 3 „Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 7 „Bäume in Jena“** – Stadt- und Straßenbäume in Jena – Stadtbaumkonzept

Ergänzend zu den ausgelegten Unterlagen werden der Öffentlichkeit folgende Informationsmöglichkeiten angeboten:

Informationen zum Planungsvorhaben und eine Projektbeschreibung sind auf der Internetseite von **jenawohnen** unter www.jenawohnen.de unter den Rubriken ‚Aktuelles‘ bzw. ‚Bauprojekte‘ zu finden.

Darüber hinaus wird jenawohnen nach vorheriger Terminvereinbarung für Anfragen und Besuche zur Verfügung stehen. Die erforderliche Terminvereinbarung kann über das Sekretariat Technisches Management jenawohnen (03641) 884500 oder per E-Mail unter post@jenawohnen.de vorgenommen werden.

Hinweise:

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend dem „Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG“ – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 15. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353).

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena nach Terminvereinbarung und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Jena, 16.08.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan

Am **Freitag, den 17.09.2021, 18:30 Uhr**, findet die nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Land Thüringen und den gültigen Infektionsschutzregelungen in der Alten Schule Kunitz statt.

Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das abgelaufene Jagdjahr 2020/2021
6. Information zu aktuellen Themen
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
8. Sonstiges

gez. Kay Hundertmark / Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren)

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1445/2021 für den Vergabegegenstand nach § 15 Absatz 1 VgV

Verwertung von Altpapier (kommunales Altpapier und PPK - Verpackungen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.